

Vor- und Nachname:	
---------------------------	--

Mein Kind besucht die Mittagsbetreuung zu folgenden Zeiten regelmäßig. Sollte sich eine kurzfristige Änderung/Abmeldung an einem Tag wegen Krankheit etc. oder eine zusätzlicher zu den von mir angegebenen Zeiten angegebener Betreuungstag benötigt werden, muss ein Kind am jeweiligen Tag bis 7.30 Uhr im Sekretariat mit Hinweis auf den Besuch der Mittagsbetreuung an/abgemeldet werden.

Mein Kind besucht die Mittagsbetreuung an folgenden Tagen:

Wochentag	von (Unterrichtsende, bitte dem Stundenplan ihres Kindes entnehmen – max. 14.00 Uhr	
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Mein Kind

- geht allein nach Ende der Betreuung nach Hause, sofern es nicht vorher durch eine abholberechtigte Person in der Mittagsbetreuung abgeholt wird (gilt automatisch für alle Kinder, die in Kößlarn wohnen)
- wird abgeholt (gilt nur für Buskinder, für die zum Betreuungsende kein Bus fährt.)
Treffpunkt/Wartepunkt für den Schüler/Schülerin
bei verspäteter Abholung: _____

Abholberechtigte Personen: _____

Das Betreuungspersonal ist berechtigt mit den Lehrkräften des Schülers Rücksprache zu nehmen (z.B. bzgl. Hausaufgaben etc.) ja nein

(Ort, Datum)

(Unterschrift d. Erz. Berechtigten)

MITTAGSBETREUUNG IN DER KÖßLARNER GRUNDSCHULE

Grundschule Kößlarn, Schulstr. 5, 94149 Kößlarn, Tel. 08536 91045

(Zum Verbleib bei den Erziehungsberechtigten)

Merkblatt für die Mittagsbetreuung an der Kößlarn Grundschule

1. Die Mittagsbetreuung findet mit Ausnahme vom ersten Schultag und dem letzten Schultag an allen Schultagen eines Jahres statt. In den Ferien findet keine Betreuung statt.
2. Ihr Kind kann, muss aber nicht an allen Schultagen in der Mittagsbetreuung anwesend sein.
3. Ist die Teilnahme Ihres Kindes an der MB an einem gebuchten Tag nicht möglich (z.B. durch Krankheit), sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, Ihr Kind bis um 7.30 Uhr telefonisch beim Sekretariat der Schule zu entschuldigen.
4. Der Beginn eines Betreuungstages wird von der Schule festgelegt (=Ende der letzten Schulstunde eines Schultages lt. Stundenplan Ihres Kindes/**frühestens 11.25 Uhr**) und **endet spätestens mit Erreichen der gebuchten Betreuungszeit (13.00 Uhr oder 14.00 Uhr)**.
5. Die Schüler gehen selbstständig nach der letzten Schulstunde in die Räume der MB. Besprechen Sie mit Ihrem Kind rechtzeitig, an welchen Tagen es in die MB gehen soll.
6. Schüler, die in Kößlarn wohnen, werden am Ende der vereinbarten Betreuungszeit auf den Heimweg geschickt, sofern sie nicht vorher durch eine abholberechtigte Person abgeholt wurden. Schüler (Buskinder), die nicht in Kößlarn wohnen, müssen bis zum Ende der Betreuungszeit persönlich abgeholt werden, sofern keine schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten vorliegt, dass ein Kind die MB alleine verlassen darf.
7. Warten Sie bei der Abholung Ihres Kindes vor dem Hausaufgabenzimmer, nicht in dem Raum in dem die Schüler ihre Hausaufgabe machen.
8. Wird ein Schüler/eine Schülerin vor Ende der vereinbarten Betreuungszeit abgeholt, muss die Abholung bei den Betreuerinnen persönlich in den Räumlichkeiten der MB erfolgen.
9. Abholungsberechtigte Personen sollten sich dem Betreuungspersonal gegenüber ausweisen können, sofern Sie diesem nicht persönlich bekannt sind oder eine schriftliche, datierte Abholberechtigung der Eltern vorweisen können.
10. Die Anmeldung in der MB erfolgt verbindlich für das gesamte laufende Schuljahr. Ab-/Ummeldebedingungen gelten wie im Vertrag beschrieben.
11. Durch Umzug und damit verbundenen Schulwechsel endet der Vertrag automatisch.
12. In der MB hat Ihr Kind die Möglichkeit, an verschiedenen Aktionen und Projekten (basteln, Spiele, etc.) teilzunehmen. Wir möchten Sie darum bitten, Ihr Kind wenn möglich bis zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit in der MB zu lassen, um Ihrem Kind die Teilnahme an gemeinsamen Aktionen zu ermöglichen.
13. Mittagessen kann in der Mittagsbetreuung erworben werden. Die Anmeldung zum Mittagessen erfolgt verbindlich und gilt grundsätzlich für das ganze Schuljahr um

Planungssicherheit für den Lieferdienst zu gewährleisten. Getränke können wir leider nicht anbieten. Soweit ein Kind in Ausnahmefällen, z.B. wg. Krankheit, nicht am Mittagessen teilnehmen kann, ist dies am betreffenden Tag bis spätestens 07.30 Uhr im Sekretariat (Tel: 08536/91045) zu melden, ansonsten wird das Mittagessen berechnet.

14. Im Rahmen der allgemeinen Gesundheitserziehung möchten wir auch in der Mittagsbetreuung auf gesunde Ernährung achten. Deshalb bitten wir darum, Ihrem Kind gesunde und ausgewogene Speisen mitzugeben. Bitte verzichten Sie auf Süßigkeiten.
15. In der klassischen MB bis 14.00 Uhr ist die Erledigung der Hausaufgaben nicht verpflichtend vorgesehen. Die Anfertigung von Hausaufgaben ist auf freiwilliger Basis möglich, wenn geeignete Arbeitsplätze dafür zur Verfügung stehen.
16. Die Quantität und Qualität der erstellten Hausaufgaben obliegt den Eltern bzw. der Lehrkraft.

Stand 3/2023, Änderungen vorbehalten

SEPA-Basislastschriftmandat

Markt Kößlarn
- Schulverband -
Marktplatz 25
94149 Kößlarn

Zahlungsempfänger: Schulverband Kößlarn, Marktplatz 25, 94149 Kößlarn
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE73ZZZ00001169348

Mandatsreferenz (wird vom Markt Kößlarn vergeben): OKF _ _ _ _ _	FAD (wird vom Markt Kößlarn vergeben):
---	---

SEPA-Basislastschriftmandat:

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

Name:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
IBAN: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	BIC:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gilt für Mittagsbetreuung Grundschule.

Einwilligungserklärung:

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für den Zweck der Einziehung von meinem Konto ein. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung per Post an o. g. Adresse oder per E-Mail an info@koesslarn.de, unter Angabe des Namens und des Aktenzeichens, widerrufen werden. Ohne Ihre Einwilligung kann das SEPA-Mandat nicht bearbeitet werden.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung finden Sie auf der Rückseite.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Kontoinhaber

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem SEPA-Lastschriftverfahren

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Markt Kößlarn, Marktplatz 25, 94149 Kößlarn, 1. Bgm. W. Lindner
Tel.: 08536/9617-0, email: info@koesslarn.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landratsamt Passau, Datenschutzbeauftragter, Domplatz 11, 94032 Passau
Tel.: 0851/397-771, email: datenschutz@landkreis-passau.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen des Marktes Kößlarn verarbeitet.

Rechtsgrundlage ist die uns von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO.

4. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Die Art der erhobenen personenbezogenen Daten ergibt sich aus dem Formblatt „SEPA-Basislastschriftmandat“. Die Daten werden für die Abbuchung von Lastschriftforderungen gespeichert. Die Daten werden im Lastschriftverfahren per Datentransfer an das entsprechende Bankinstitut übermittelt.

Ihre Daten werden so lange gespeichert, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft gilt. Einer Löschung Ihrer personenbezogenen Daten können wir ggf. nicht nachkommen, solange diese den gesetzlichen Aufbewahrungs- bzw. Verjährungsfristen unterliegen.

5. Ihre Datenschutzrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Ausführlichere Informationen zu diesen Rechten erteilt Ihnen auch unser behördlicher Datenschutzbeauftragter.
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Passau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)
Telefon: 089/212672-0 Fax: 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

Mittagsbetreuung an der Grundschule Kößlarn
Schulverband Kößlarn
Schulstr. 5
94149 Kößlarn

Betreuungsvertrag für die reguläre Mittagsbetreuung an der Grundschule Kößlarn

1. Vertragsgegenstand:

Der Schulverband Kößlarn bietet im Rahmen der Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an der Grundschule Kößlarn eine reguläre Mittagsbetreuung an.

Im nachfolgenden Vertrag werden Art, Umfang und Vergütung der Betreuung geregelt.

2. Vertragspartner:

Hiermit wird für das Schuljahr 2023/2024 ein Betreuungsvertrag zwischen dem Schulverband Kößlarn und den/dem Erziehungsberechtigten des nachfolgend genannten Kindes geschlossen, im nachfolgenden benannt:

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Adresse		
Geburtsdatum		
Telefon/Mobilfunknummer		
Telefon/Arbeitsstelle		
Sorgeberechtigt (bitte ankreuzen)		

Zu betreuende(r) Schüler/Schülerin:

Name, Vorname	
Adresse	
Geburtsdatum	
Geschlecht	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich
Klasse	

Der Betreuungsvertrag und die damit verbundene Beitragspflicht gelten für das Schuljahr 2023/2024.

3. Betreuungszeiten:

Die Mittagsbetreuung findet an allen Schultagen statt. Sie beginnt mit Unterrichtsende und endet spätestens um 14 Uhr.

Die Kinder können, müssen aber nicht an allen Schultagen anwesend sein. **Die Buchung gilt verbindlich bis zum Schuljahresende 2023/2024.**

Ferienbetreuung sowie Betreuung an gesetzlichen Feiertagen und an Tagen, an welchen der Unterricht nicht in der Schule endet, findet nicht statt.

Mein Kind ist an folgenden Tagen in der Mittagsbetreuung: (bitte ankreuzen)

Betreuung von Unterrichtsende
bis **14.00 Uhr**

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Betreuung von Unterrichtsende
bis **13.00 Uhr**

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Betreuung Buskind
bis **erster möglicher Bus**

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Individuelle Betreuungszeiten innerhalb der o.g. Betreuungszeit werden zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Betreuungspersonal schriftlich festgelegt, sofern nicht die gesamte Betreuungszeit in Anspruch genommen wird.

4. Kostenpauschale / Abbuchungsermächtigung:

Der Elternbeitrag für die Mittagsbetreuung beträgt pro Kind von **Unterrichtsende bis 13.00 Uhr 20,00 €** und für die Mittagsbetreuung von **Unterrichtsende bis 14.00 Uhr 35,00 €** monatlich (SEPA Lastschriftmandat erforderlich – siehe Anlage). Eine Ermäßigung bei Geschwisterkindern erfolgt nicht. Die Betreuungsgebühr wird unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes in 11 Monatsbeiträgen, beginnend im September 2023 abgebucht.

Für die Betreuung von **Buskindern von Unterrichtsende bis zur Abholung** wird kein Beitrag erhoben.

5. Mittagessen

Im Schuljahr 2023/2024 wird ein Mittagessen in der Mittagsbetreuung angeboten. An den folgenden Tagen melde ich mein Kind verbindlich für das Mittagessen an:

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Die Anmeldung zum Mittagessen erfolgt verbindlich und gilt grundsätzlich für das ganze Schuljahr 2023/2024, um Planungssicherheit für den Lieferdienst zu gewährleisten.

Die Kosten für ein Mittagessen betragen **pro Kind 4,50 €/Tag**. Diesen werden monatlich abgebucht (SEPA Lastschriftmandat erforderlich – siehe Anlage).

Getränke werden nicht angeboten.

Soweit ein Kind in Ausnahmefällen, z.B. wg. Krankheit, nicht am Mittagessen teilnehmen kann, ist dies am betreffenden Tag, bis spätestens 07.30 Uhr im Sekretariat (Tel: 08536/91045) zu melden, ansonsten wird das Mittagessen berechnet.

6. Leistungen der Mittagsbetreuung

- Betreuung von Schulkindern an regulären Schultagen innerhalb der gesamten vereinbarten Betreuungszeiten.
- keine Hausaufgabenbetreuung, (freiwillige, selbständige Erledigung der Hausaufgaben durch das Kind ist jedoch möglich)
- Kein Anspruch auf Nachhilfeunterricht und individuelle Einzelförderung
- Kein Anspruch auf Überprüfung der Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit
- Freizeitangebote (Spiele, Bewegen, soziales Verhalten, basteln)

7. Beförderung:

Buskinder können an Tagen, an denen die Schulbusse fahren, diese abhängig vom Stundenplan benutzen. Fährt planmäßig kein Bus, müssen die Eltern selbst für den Transport sorgen.

8. Aufsichtspflicht:

Nach Beendigung der gebuchten Zeit muss das Kind abgeholt werden, wird alleine nach Hause oder zu dem mit Ihnen vereinbarten Treffpunkt für die Abholung geschickt.

Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg liegt nicht bei dem Betreuungspersonal sondern bei den Erziehungsberechtigten. Die Kinder sind regulär wie auf dem Schulweg versichert.

Die Mittagsbetreuung endet von Montag bis Freitag um 14:00 Uhr.

Zu diesem Zeitpunkt endet auch die Aufsichtspflicht durch das Personal der Mittagsbetreuung über ihr Kind.

Des Weiteren endet die Aufsichtspflicht bei Abholung des Schülers. Bei Eintreffen der abholberechtigten Person in der Mittagsbetreuung geht die Aufsichtspflicht automatisch auf selbige über.

9. Kündigung/Vertragsänderungen/Beendigung des Vertragsverhältnisses

Eine Kündigung nur bei Vorliegen der Gründe in 9.1 möglich.

Eine Kündigung wegen eines anderen triftigen Grundes, kann in Ausnahmefällen vom Schulverband Kößlarn als Träger der Mittagsbetreuung genehmigt werden.

Eine Kündigung bedarf immer der Schriftform.

9.1. Der Vertrag endet automatisch, wenn die Familie wegzieht und das Kind damit die Schule verlässt.

9.2. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Träger den Vertrag fristlos kündigen.

Wichtige Gründe liegen z.B. vor, wenn

- durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit anderer Kinder erheblich gefährdet ist.
- das Kind sich weit über das normale Maß hinaus nicht an Regeln und Anweisungen des Betreuungspersonals hält.
- die Erziehungsberechtigten mit der Entrichtung des Betreuungsbeitrages mindestens 2 Monate in Verzug sind.
- die Erziehungsberechtigten den Vertragsregelungen nicht nachkommen.
- Eine Mittagsbetreuung aufgrund mangelnder Anzahl an Betreuungsverträgen nicht mehr zustande kommt.

Vor Ausspruch einer fristlosen Kündigung ist eine Anhörung der erziehungsberechtigten Vertragspartner durch den Träger möglich.

10. Informationsaustausch:

Die Eltern erklären sich einverstanden, dass das Mittagsbetreuungspersonal mit den Lehrkräften der Schule im Hinblick auf die Situation des Kindes Informationen austauscht.

ja, ich erkläre mich einverstanden nein, ich erkläre mich nicht einverstanden

11. Allgemeines:

- Die vorliegende Anmeldung wird erst rechtswirksam, wenn der Betreuungsplatz von Seiten der Mittagsbetreuung für Ihr Kind schriftlich bestätigt wird und wenn mindestens zwölf Kinder für die entsprechende Gruppe angemeldet sind. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bzw. für die Errichtung einer Gruppe besteht nicht.
- Die Errichtung einer Betreuungsgruppe der regulären Mittagsbetreuung hat Vorrang, um allen Eltern die Möglichkeit zu geben, Ihr Kind in der Schule betreuen zu lassen. Frühere Abholung aus der Betreuung ist möglich.
- Das Betreuungspersonal ist schriftlich oder telefonisch bei Fehlzeiten oder früherem Verlassen der Mittagsbetreuung zu informieren.
- Bei Krankheit denken Sie bitte daran, bei der Entschuldigung für die Schule auch anzugeben, dass das Kind die Mittagsbetreuung besucht.
- Das „Merkblatt für die Mittagsbetreuung an der Kößlarner Grundschule“ ist Bestandteil der verbindlichen Anmeldung zur Mittagsbetreuung.

Ich habe den Vertrag zur Kenntnis genommen, bin mit dem Inhalt einverstanden und melde mein Kind hiermit verbindlich für die Mittagsbetreuung an.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Trägers)

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Datenschutzerklärung unter www.koesslarn.de. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.